Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Sehr geehrte Reiseteilnehmer,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine REISEFUCHS-Reise interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Die nachstehenden Reisebedingungen, um deren aufmerksame Lektüre wir Sie bitten, werden Inhalt des zwischen Ihnen und REISEFUCHS im Falle Ihrer Buchung zustandekommenden Reisevertrages.

1. Vertragsabschluß

Mit Ihrer Reiseanmeldung geben Sie uns den Abschluß des Reisevertrags verbindlich an. Sie erfolgt schriftlich durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme und Bestätigung durch uns verbindlich zustande.

Weicht der Inhalt der Bestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, können Sie innerhalb von 10 Tagen ab dem Tag der Mitteilung kostenlos zurücktreten. Machen Sie davon keinen Gebrauch, kommt der Reisevertrag mit dem abweichenden Inhalt zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Mit Vertragsabschluß ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt € 30.- bei Reisen bis zu einem Reisepreis von € 500.- , bei einem höheren Reisepreis beträgt die Anzahlung € 60.- jeweils pro Person. Bei Opern- und Musicalreisen ist eine Anzahlung in Höhe der Theaterkarte zu leisten. Die Restzahlung ist nach Erhalt des Reiserundschreibens, spätestens jedoch 10 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen- und Preise

- 3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt sowie die hierauf in unserer Reisebestätigung verbindlich. Nebenabreden bedürfen für ihre Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.
- 3.2. Die Preise verstehen sich pro Person im halben Doppelzimmer. Einzelzimmer sind gegen einen Zuschlag nach Verfügbarkeit möglich.
- 3.3. Die Sitzplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Sonderwünsche können daher nur im Rahmen der freien Plätze zur Zeit der Anmeldung berücksichtigt werden.
- 3.4. Das Reisegepäck wird bei allen Fahrten frei befördert. Wir haften jedoch nicht für Beschädigungen, Verwechslungen und bei Diebstahl. Deshalb empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluß einer Reisegepäckversicherung. Wir beraten Sie gerne darüber.
- 3.5. Bei allen Busreisen im Rahmen unserer Reiseveranstaltungen besteht im Bus Rauch- und Dampfverbot. Es werden genügend Pausen eingelegt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Abschluß notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, Sie von Leistungsänderungen oder - abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern dies möglich ist, und die Änderungen oder Abweichungen nicht lediglich geringfügig sind.

Sie sind berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn Preisänderungen eintreten, die 10% des Reisepreises übersteigen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung beim Reisveranstalter. Ihre Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interese schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, so beträgt unser pauschalierter Anspruch für unsere Aufwendungen: Bis 60 Tage vor Reiseantritt bei Reisen ohne Theaterkarten \in 30.-. Bei Reisen mit Theaterkarten berechnen wir zusätzlich den Preis der Theaterkarte, wenn diese nicht anderweitig verkauft werden kann. Vom 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt erheben wir

5 % des Reisepreises, vom 45. bis 30. Tag 10 %, vom 29. bis 22. Tag 25 %, vom 21. bis 15. Tag 40 %, vom 14. bis 5. Tag 60 %, vom 4. bis 2. Tag 90 %, ab 1 Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 100%. Die Mindeststornogebühren betragen pro Person € 30.-. Ausnahmen von dieser Standardregelung sind Theaterreisen und Reisen, bei denen außer Hotels und Stadtrundfahrten noch fremde Leistungsträger wie Bahn- oder Schiffsfahrten eingeschlossen sind. Bei diesen Reisen müssen die zum Tag der Stornierung gültigen Kosten in jedem Falle vom Reisegast entrichtet werden.

kostenversicherung!

5.2 Wird auf Ihren Wunsch nach Buchung das Reiseziel geändert, so berechnen wir bis zum 30. Tag vor Reisebeginn € 20.-. Spätere Änderungen gelten als Rücktritt mit anschl. Neuanmeldung.

Wir beraten Sie gerne über den Abschluss einer Reiserücktritts-

5.3. Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall berechnen wir ein pauschales Bearbeitungsentgelt für Ummeldungen bei Hotels, Schiffsfahrtlinien usw. von € 30.-. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5.4. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

5.5. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch oder bricht er die Reise vorzeitig ab, so behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Er wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung etwa ersparter Aufwendungen bemühen, soweit es sich nicht um unerhebliche Leistungen handelt.

5.6. Wenn der Rücktritt des Kunden nach der Mitteilung des Reiseveranstalters auf gesicherte Durchführung der Reise erfolgt und dabei die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird sind 100 % Stornokosten fällig.

6. Aufhebung des Vertrages

6.1. Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt (z. Bsp. Krieg, Katastrophen, Streik oder hoheitliche Anordungen), so kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Uhrer dengleichen Voraussetzungen kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm die Erschwerung oder Gefährdung der Reise von einer offiziell zu einer Aussage berufenen Behörde bestätiet wurde.

6.2. Wird die zur Durchführung einer Reise erforderliche Teilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht, kann der Reiseveranstalter den Vertrag aufheben und zwar bei einer Reise bis zu 4 Tagen Dauer bis 7 Tage, bei Reisen ab 5 Tage Dauer bis 14 Tage vor Reiseantritt. Der Reisepreis wird in voller Höhe zurückerstattet.

7. Haftung

7.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a. die gewissenhafte Reisevorbereitung,

b. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, c. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.

d. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleitung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit, sowie der geltenden Vorschriften des jeweiligen Zielgebietes.

7.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

7.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen bei Leistungen fremder Unternehmen, die lediglich vermittelt werden (z.Bsp. Flüge, Bootsfahrten, Fahrten mit Bergbahnen, Sonderveranstaltungen usw.) soweit sich aus der Reiseausschreibung ergibt, dass es sich um Fremdleistungen handelt.

8. Gewährleistung

8.1. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unwerhältnismässigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleitung erbringt. Der Reisende kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn ihm diese aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist, insbesondere, wenn

durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich beeinträchtigt würde.

8.2. Der Reisende kann eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), wenn nach fruchtlosem Abhilfeverlangen Reiseleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden. Die Minderung errechnet sich aus der Wertdifferenz zwischen den gebuchten und den nicht erhaltenen einzelnen Leistungen.

8.3. Leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklärt er, dass Abhilfe nicht möglich ist, und wird infolge der Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag danach aufgehoben, so behält der Reisende den Anspruch auf Rückführung. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn nicht völlig wertlos waren.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Ansonsten ist unsere Haftung auf den zweifachen Reisepreis beschränkt,

a. soweit ein Schaden für Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,

b. soweit wir für einen der Ihnen entstehenden Schäden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

9.3. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber uns ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften sie auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

10. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei evt. auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind besonders verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Reiseleiter oder Fahrer zur Kenntnis zu bringen. Diese sind beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, so tritt die Minderung nicht ein.

11. Ausschlußfristen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb 2 Jahren nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen

12. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Bei allen Reisen ist ein gültiger Personalausweis mitzuführen. Für die Einhaltung aller weiterer Vorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

Sofern dies möglich ist, werden wir Sie von wichtigen Änderungen vor Antritt der Reise informieren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich unserer Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluß des Reisevertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitraum der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist unser Sitz.

Stand: Dezember 19

REISEFUCHS Reisebüro Barbara Ungericht

